

Bericht und Antrag 30 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Kinder- und Jugendschutz, KJS

- Zusätzliche Stellen gemäss Ressourcen- und Controllinginstrument
- Nachtrags- und Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 618 vom 28. September 2022**

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. Dezember 2022 beschlossen.

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Mit Stadtratsbeschluss 511 vom 8. Juni 2011 wurde das Grundlagendokument «Ressourcen- und Controllinginstrument im Vormundschaftswesen» (heute Kindes- und Erwachsenenschutz, KESB) gutgeheissen. Dieses Instrument findet bei den Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie (Kinder- und Jugendschutz, KJS) und Soziale Dienste (Erwachsenenschutz, EWS, sowie wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, WSH) Anwendung. Es regelt anhand definierter Parameter, bei welcher Fallzahlenentwicklung eine Stellenaufstockung bzw. ein Stellenabbau in der Mandatsführung und der Fachbearbeitung vorgenommen wird.

Die Mandatszahlen im Kinder- und Jugendschutz haben sich seit Februar 2021 in einem Ausmass erhöht, für welches das Ressourcen- und Controllinginstrument eine Anpassung des Stellenetats vorsieht. Werden im Kinder- und Jugendschutz während sechs aufeinanderfolgender Monate 33 Mandate mehr als die aktuelle Soll-Grösse geführt, so findet bei der Mandatsführung in Schritten von mindestens 50 Stellenprozent eine Stellenaufstockung bzw. ein Stellenabbau statt. Bei der Fachbearbeitung (FB) gilt derselbe Mechanismus, allerdings zu 19,5 Stellenprozent.

Aufgrund laufend steigender Mandatszahlen, welche inzwischen die Vorgaben des Ressourcen- und Controllinginstruments erfüllen, ist eine entsprechende Aufstockung der Pensen der Berufsbeistandschaften sowie der Fachbearbeitung notwendig.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Stadtrat die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments im Kinder- und Jugendschutz bzw. einen Nachtrags- und Sonderkredit in der Höhe von jährlich Fr. 153'200.–.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Ausgangslage	4
2	Ressourcen- und Controllinginstrument	4
3	Aktuelle Situation	5
4	Kosten	6
5	Folgekosten	6
6	Kreditrecht und zu belastende Konten	6
7	Antrag	8

Anhang

Ressourcen- und Controllinginstrument, Historie und Stand Juli 2022

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss 511 vom 8. Juni 2011 wurde das Grundlagendokument «Ressourcen- und Controllinginstrument im Vormundtschaftswesen» (heute Kindes- und Erwachsenenschutz, KESB) gutgeheissen. Dieses Instrument findet bei den Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie (Kinder- und Jugendschutz, KJS) und Soziale Dienste (Erwachsenenschutz, EWS, sowie wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, WSH) Anwendung. Es regelt anhand definierter Parameter, wann eine Stellenaufstockung bzw. wann ein Stellenabbau in der Mandatsführung sowie der damit verbundenen Fachbearbeitung vorgenommen werden muss. Werden im Kinder- und Jugendschutz während sechs aufeinanderfolgender Monate 33 Mandate mehr als die aktuelle Soll-Grösse geführt, so findet bei der Mandatsführung in Schritten von mindestens 50 Stellenprozent eine Stellenaufstockung statt. Bei der Fachbearbeitung (FB) gilt derselbe Mechanismus, allerdings ist hier eine Anpassung von 19,5 Stellenprozent pro 50 Stellenprozent Mandatsführung vorgesehen.

Aufgrund laufend steigender Mandatszahlen wurde das Ressourcen- und Controllinginstrument seit Erstellung 2011 zweimal (2014, 2018) angewendet. Der aktuelle Stellenetat in der Mandatsführung liegt bei 980 Stellenprozent. Damit können gemäss Soll-Grösse des Ressourcen- und Controllinginstruments 637 Mandate geführt werden. Das entspricht 65 Mandaten pro Vollzeitstelle.

2 Ressourcen- und Controllinginstrument

Das Instrument regelt für den Kinder- und Jugendschutz (KJS) sowie den Erwachsenenschutz (EWS) und die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe (WSH) die Schaffung bzw. den Abbau von Stellen in Abhängigkeit zu den Fallzahlen. Dies betrifft die Stellen der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände sowie der administrativen Fachpersonen. Mit Stadtratsbeschluss 62 vom 28. März 2018 hat der Stadtrat letztmals beschlossen, dass ab 2019 für den Kinder- und Jugendschutz folgende Soll-Zahlen gelten:

Anzahl Mandate pro 100 % Berufsbeistandschaften	Stellenprozent Facharbeit pro 100 % Berufsbeistandschaften
65 Mandate	47 % ¹

Konkret können mit den aktuell zur Verfügung stehenden 9,8 Stellen im Kinder- und Jugendschutz 637 Mandate geführt werden ($9,8 \times 65 = 637$). Um die Qualität der Mandatsführung sicherzustellen und um eine lang dauernde Überlastung der Mitarbeitenden zu verhindern, müssen die effektiv geführten Mandate mit der definierten Soll-Grösse übereinstimmen. Durch die Einführung des Ressourcen- und Controllinginstruments wurde sichergestellt, dass die Arbeitspensen relativ zeitnah den effektiv geführten Mandaten angepasst werden können. Das Instrument wurde in den Jahren 2014 und 2018 mit entsprechenden Beschlüssen des Stadtrates angepasst. Die notwendigen Anpassungen wurden vom Stadtrat jeweils bewilligt. Zu beachten ist, dass sich die künftigen massgebenden Mandatszahlen nach einer

¹ Im letzten Stadtratsbeschluss 162 vom 28. März 2018 wurde der Schlüssel auf 47 % Fachbearbeitung pro 100 % Berufsbeistandschaft festgelegt. Aufgrund organisatorischer Anpassungen und interner Aufgabenverschiebung ist aktuell der effektive Verteilschlüssel bei 39 % Fachbearbeitung pro 100 % Berufsbeistandschaft.

Veränderung der Gesamtstellen jeweils verändern. Seit der letztmaligen Anpassung im Jahr 2018 gelten folgende Parameter:

Entwicklung Mandatszahlen	Massnahmen
Bis und mit 24 Mehrmandate	Keine Massnahme
25–32 Mehrmandate	Kompensation (Auszahlung von Mehrzeiten)
Während sechs aufeinanderfolgender Monate mehr als 32 Mehrmandate	Schaffung neuer Stellen im Verhältnis zu den tatsächlichen Mehrmandaten (33 Mehrmandate entsprechen 50 % Mandatsführung und 19,5 % Fachbearbeitung)

3 Aktuelle Situation

Nachdem die Mandatszahlen in den Jahren 2018 bis Mitte 2020 relativ konstant waren, zeichnet sich seit Februar 2021 eine deutliche Fallzunahme ab. Der Kinder- und Jugendschutz führte zunehmend Mandate über dem definierten Soll. Seit Februar 2022 übersteigt die Mehrbelastung 33 Mandate teilweise deutlich. Diese Entwicklung hält ungebrochen an. Im Juli 2022 wurden bereits 51 Mandate über dem definierten Soll gezählt. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, kann gemäss Ressourcen- und Controllinginstrument nach sechs aufeinanderfolgenden Monaten ab 33 Mehrmandaten eine Aufstockung von mindestens 50 Stellenprozent für die Mandatsführung sowie mindestens 19,5 Stellenprozent für die Fachbearbeitung beantragt werden. Ende Juli 2022 wurden nun während sechs Monaten über 32 Mehrmandate geführt. Da bereits 51 Mehrmandate gezählt werden, erhöhen sich auch die notwendigen zusätzlichen Stellen.

Stellenbedarf nach Anzahl Mehrmandaten

2022	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli
Soll-Mandate bei 9,8 Stellen	637	637	637	637	637	637	637
Total Mandate	667	670	675	679	678	683	688
Mehrmandate	30	33	38	42	41	46	51
Stellenbedarf BB	0 %	50 %	57 %	63 %	62 %	70 %	77 %
Stellenbedarf FB	0 %	19,5 %	22 %	25 %	24 %	27 %	30 %

Aufgrund der 51 Mehrmandate sind die Stellenprozente der Berufsbeiständigen und -beistände (BB) um 80 Prozent zu erhöhen und diejenigen des Stellenetats Fachbearbeitung (FB) um 30 Prozent.

4 Kosten

Die Erhöhung der Stellenprozente der Berufsbeiständigen und -beistände um 80 Prozent und die Erhöhung des Stellenetats Fachbearbeitung um 30 Prozent führen zu folgenden zusätzlichen Kosten:

Kosten des ersten Jahres

Beschreibung Kosten	Stellenprozent	Kosten
Personalkosten Berufsbeistand/-beiständin	80 %	Fr. 111'000.–
Personalkosten Fachbearbeiter/in	30 %	Fr. 32'400.–
Total Personalkosten (inkl. Sozialversicherungen)		Fr. 143'400.–
Wiederkehrende Kosten Arbeitsplatz (IT-Gebühren) für beide Stellen		Fr. 9'800.–
Gesamtkosten des ersten Jahres		Fr. 153'200.–

Die nun nötigen Ausgaben sind nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 enthalten. Die Ausgaben belaufen sich jährlich auf Fr. 153'200.–.

5 Folgekosten

Die Folgekosten entsprechen den Kosten des ersten Jahres, vorausgesetzt die Mandatszahlen bleiben stabil und es gibt keine Anpassungen im Ressourcen- und Controllinginstrument.

6 Kreditrecht und zu belastende Konten

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Bruttoinvestition (und evtl. die Folgekosten, Ausnahmefälle) die Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'532'000.– bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Kostenträger 2158201, Kinder- und Jugendschutz (Aufgabe 215 Kinder Jugend Familie), und folgenden Fibukonten (Erfolgsrechnung) zu belasten:

– 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Fr. 117'800.–
– 3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Fr. 9'800.–
– 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen	Fr. 14'100.–
– 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	Fr. 1'000.–
– 3055.01 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	Fr. 700.–
Dies entspricht zusätzlichem Personalaufwand in Summe von	<u>Fr. 143'400.–</u>

Die IT-Kosten des Arbeitsplatzes werden ebenso dem Kostenträger 2158201, Kinder- und Jugendschutz, Fibukonto 3910614.00, Interne Verrechnung von Dienstleistungen Zentrale Informatikdienste, weiterverrechnet:

Fr. 9'800.-

Dies ergibt summarisch Gesamtkosten von

Fr. 153'200.-

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments und die zugehörigen Pensenaufstockungen im Kinder- und Jugendschutz (KJS) einen Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 153'200.– zu bewilligen;
- für die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments und die zugehörigen Pensenaufstockungen im Kinder- und Jugendschutz (KJS) einen Sonderkredit von Fr. 1'532'000.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. September 2022



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 30 vom 28. September 2022 betreffend

Kinder- und Jugendschutz, KJS

- **Zusätzliche Stellen gemäss Ressourcen- und Controllinginstrument**
- **Nachtrags- und Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

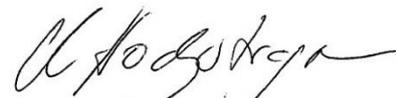
in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments und die zugehörigen Pensenaufstockungen im Kinder- und Jugendschutz (KJS) wird ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 153'200.– bewilligt.
- II. Für die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments und die zugehörigen Pensenaufstockungen im Kinder- und Jugendschutz (KJS) wird ein Sonderkredit von Fr. 1'532'000.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 22. Dezember 2022

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Christian Hochstrasser
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.

Mechanismus gemäss Ressourcen- und Controllinginstrument

Für die Stellenberechnung beim Erwachsenenschutz gilt folgende Basis:

65 Mandate/100% bei maximal 23 Stunden pro Mandat und Jahr und einer Jahresarbeitszeit von 1600 Stunden für die Mandatsarbeit. Für die Fachbearbeitung wird der Faktor 0.39 eingesetzt.

Folgender Mechanismus ergibt sich daraus für eine Stellenaufstockung oder Stellenreduktion:

Werden während sechs aufeinanderfolgenden Monaten 35 Mandate mehr/weniger als die Soll-Grösse geführt, wird eine Stellenaufstockung, beziehungsweise ein Stellenabbau, vorgenommen.

Die Schaffung einer neuen Stelle erfolgt in Schritten von mindestens 50 Stellenprozenten. Die Sollgrösse von 637 ergibt sich aus der Anzahl der Stellenprozente (980) und der festgelegten Anzahl der Mandate auf 100% (9.8x65=637)

Parameter	Sollgrösse	Anzahl Mandate	neue Richtgrösse	Dauer	Max. Stunden pro Monat	Stellenprozente: Schlüssel: 1.00 Berufsbestand zu 0.39 Fachbearbeitung
keine Kompensation	637	bis und mit 24	661			
Kompensation	637	25 bis 32	662 -669			
Stellenaufstockung	637	plus 33	670	während 6 aufeinander-folgenden Monaten	23	Aufstockung 50% Berufsbestände Aufstockung 19.5% Fachbearbeitung
Stellenabbau	637	minus 33	604	während 6 aufeinander-folgenden Monaten	23	Abbau 50% Berufsbestände Abbau 19.5% Fachbearbeitung

2016	Januar	Februar	März	April	Mal	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Soll-Grösse 70 Mandate * 9.1/9.1	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637
Total Massnahmen nach Typisierung	636	637	638	637	640	636	639	636	629	626	634	637
Mehr-/Mindermandate	62	63	1	0	3	-1	2	-1	-8	-11	-3	0
Massnahmen	M+P	M+P										

2017	Januar	Februar	März	April	Mal	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Soll-Grösse 70 Mandate * 9.1/9.1	637	637	637	637	630	630	637	637	637	637	637	637
Total Massnahmen nach Typisierung	616	618	623	617	626	629	629	632	631	630	631	631
Mehr-/Mindermandate	-21	-19	-14	-20	-2	-1	-8	-5	-6	-7	-6	-6

2018	Januar	Februar	März	April	Mal	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Soll-Grösse 70 Mandate * 9.1	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637
Total Massnahmen nach Typisierung	633	623	628	632	624	629	628	632	635	630	627	630
Mehr-/Mindermandate	-4	-14	-9	-5	-13	-8	-9	-5	-2	-7	-10	-7

2019	Januar	Februar	März	April	Mal	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Soll-Grösse 70/65 Mandate * 9.1/9.8	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637
Total Massnahmen nach Typisierung	625	630	634	625	629	627	637	643	640	648	644	644
Mehr-/Mindermandate	-12	-7	-3	-12	-8	-10	0	6	3	11	7	7

2020	Januar	Februar	März	April	Mal	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Soll-Grösse 65 Mandate * 9.8	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637
Total Massnahmen nach Typisierung	641	640	644	646	650	661	667	660	668	666	662	653
Mehr-/Mindermandate	4	3	7	9	13	24	30	23	31	29	25	16
Massnahmen							M		M	M	M	

2021	Januar	Februar	März	April	Mal	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Soll-Grösse 65 Mandate * 9.8	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637	637
Total Massnahmen nach Typisierung	666	665	670	669	663	665	669	659	662	660	663	667
Mehr-/Mindermandate	19	28	33	32	26	18	32	22	25	23	26	30
Massnahmen												

2022	Januar	Februar	März	April	Mal	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Soll-Grösse 65 Mandate * 9.8	637	637	637	637	637	637	637					
Total Massnahmen nach Typisierung	667	670	675	679	678	683	688					
Mehr-/Mindermandate	30	33	38	42	41	46	51					
Massnahmen												